

KT-Drucks. Nr. 058/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

30.03.2021

**Stellungnahme zu dem Antrag
der Kreistagsfraktion der SPD
im Rahmen der Berichtsanhträge zum Haushalt 2021**

**Kreisbonuscard Landkreis Böblingen
- Stellungnahme zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.11.2020**

Anlage: Übersicht Vergünstigungen Kommunen Landkreis Böblingen

Antrag

Prüfung der Auswirkungen und Voraussetzungen der Einführung einer Kreisbonuscard entsprechend dem evaluierten Tübinger Modell.

Stellungnahme

1) Hintergrund: Struktur und Organisation in Tübingen

Die Kreisbonuscard wurde zum 01.07.2011 im Landkreis Tübingen eingeführt und hat das Ziel, Kreiseinwohner*innen mit geringem oder fehlendem Einkommen, welche staatliche Unterstützungsleistungen beziehen, den Zugang zu Freizeitangeboten zu erleichtern und damit einen Beitrag zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Teilhabe dieser Zielgruppe zu

leisten. Es werden unterschiedlichste Vergünstigungen angeboten, deren Art und Umfang von den jeweiligen kreisangehörigen Kommunen eigenständig entwickelt und festgelegt wurden.

Bezüglich des Verfahrens haben sich die Kreiskommunen auf einen Ausgleichsbetrag für die Städte in Form einer Pauschale pro Einwohner geeinigt, um die kreisweite Nutzung zu finanzieren (ursprünglich 0,80 €, nach Evaluation Korrektur auf 0,50 €). Die Umlegung des Ausgleichsbetrages erfolgt jedoch nur auf die drei Großen Kreisstände Tübingen, Rottenburg und Mössingen. Nach der Evaluation der Inanspruchnahme der Kreisbonuscard wurde von der Verwaltung in Tübingen empfohlen, mittelfristig die Höhe und den Verteilungsschlüssel der Ausgleichumlage stärker an die tatsächliche Nutzung und die nachweislich zusätzlich entwickelten Angebote auszurichten.

Zu den weiteren Hintergründen und Details wird auf den Bericht zur Kreisbonuscard Tübingen in der KT-DS Nr. 076/2019 sowie KT-DS Nr. 192/2020 verwiesen.

Die Kreisbonuscard wurde in Tübingen inzwischen durch eine Kreisbonuscard Extra erweitert. Mit dieser Karte wird der Personenkreis berechtigt, der mit maximal 20% knapp über dem Bezug von Sozialleistungen liegt. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt von diversen Beratungsstellen vor Ort und nur die Ausstellung der Karten wird im Landratsamt erledigt.

Eine weitere Ergänzung gibt es durch die Kreisbonuscard Extra Senior, die derzeit sukzessive eingeführt wird.

Bei den verschiedenen Erweiterungen der Kreisbonuscard und bei den Angeboten insgesamt ist die Stadt Tübingen stets Vorreiter und bietet große organisatorische Unterstützung.

Zur Organisationsstruktur im Landratsamt Tübingen ist darüber hinaus anzumerken, dass die Bearbeitung der Bildung- und Teilhabeleistungen (BuT) **zentral** erfolgt, d.h. die Bildungs- und Teilhabeanträge aller Rechtsgebiete (SGB II, SGB XII, Wohngeld und Asyl) werden für den gesamten Landkreis im Landratsamt von einem Sachgebiet zentral bearbeitet.

Da sich die Leistungen der Kreisbonuscard zu großen Teilen mit den Bildung- und Teilhabeleistungen überschneiden, können so bei allen Bewilligungen für Bildung- und Teilhabe die entsprechenden Antragsformulare für die Kreisbonuscard mitverschickt werden. Die Antragstellung ist auch per E-Mail oder telefonisch möglich, also möglichst unbürokratisch und niederschwellig.

Mit den anderen Rechtsgebieten, die zum Großteil auch im Landratsamt angesiedelt sind, gibt es Kooperationen und Abläufe zur Abstimmung bezüglich der Beantragung der Kreisbonuscard.

2) Struktur und Organisation in Böblingen

Im Landratsamt Böblingen liegt bei der Bearbeitung der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) eine völlig andere Struktur vor.

Die Bearbeitung erfolgt zum großen Teil dezentral, d.h. das Landratsamt selbst bearbeitet mit nur 0,8 Stellenanteilen die BuT-Anträge für die Wohngeld- und Kinderzuschlagempfinger der Kreisgemeinden. Dazu kommt die Koordination, Widerspruchsbearbeitung und Statistik. Die Großen Kreisstädte bearbeiten die BuT-Anträge ihrer Wohngeld- und Kinderzuschlagempfinger in eigener Regie und erhalten dafür vom Landkreis eine Verwaltungskostenerstattung. Der SGB XII-Bereich und der Asylbereich bearbeiten die BuT-Anträge in eigener Zuständigkeit, ebenso das Jobcenter für den Rechtskreis SGB II. Es sind also sehr viele unterschiedliche Bearbeitungsstellen, die berücksichtigt werden müssen.

Auch die Organisation des Bescheidversands spielt eine Rolle bei den Voraussetzungen für eine mögliche Umsetzung einer Kreisbonuscard. In der Wohngeldbearbeitung sowie im SGB II gibt es in Böblingen einen zentralen Bescheidversand, somit ist es nicht möglich individuelle Unterlagen zum Bescheid hinzuzufügen oder ohne großen Aufwand Flyer, Anträge o.ä. mit zu versenden.

Ein Vergleich mit den über Jahren gewachsenen Strukturen in Tübingen ist nur schwer möglich. In Böblingen wären diese Strukturen ganz neu und unter anderen Voraussetzungen aufzubauen.

3) Personelle Voraussetzungen

In Tübingen gibt es ein zentrales BuT-Team mit 5 Sachbearbeiterinnen (EG 7), die jeweils mind. 10% ihrer Arbeitszeit für die Bearbeitung der Kreisbonuscard aufwenden d.h. insgesamt mind. 50%. Außerdem gibt es eine Koordinationsstelle (EG 8), die mit mind. 60% ausgelastet ist. In Tübingen werden ca. 7.000 Bonuskarten jährlich ausgestellt.

Da die Struktur in Tübingen eine andere ist und der Landkreis einwohnerzahlenmäßig kleiner ist als Böblingen, werden für die Einführung und Bearbeitung einer Kreisbonuscard in Böblingen **1,0 Stellenanteile** für die Bearbeitung benötigt sowie **mind. 0,75 Stellenanteile** für die Koordinationsstelle. Um eine Vertretung während Urlaub und Krankheit zu gewährleisten, empfiehlt sich die Aufteilung der Stellenanteile auf 3 Personen.

Der derzeitige BuT-Bereich im Landratsamt Böblingen ist ein kleiner Teil des Sachgebiets Sonderhilfen im Amt für Soziales und Teilhabe (0,8 Stellenanteile). Die Sachgebietsleitung des Sachgebiets Sonderhilfen erfolgt mit nur 0,6 Stellenanteilen.

Der hinzukommende Stellenumfang für die Kreisbonuscard würde die vorhandenen Stellenanteile mehr als verdreifachen, was auch für die Leitung einen nicht unerheblichen Mehraufwand darstellt. Ohne die Stellenanteile für die Kreisbonuscard umfasst die Sachgebietsleitung mit 0,6 Stellenanteile bereits 12 Personen. Mit den zusätzlichen Stellenanteilen der Kreisbonuscard wären es 15 Personen.

4) Organisatorische und räumliche Voraussetzungen

Die Aufgabenstrukturen für die Entwicklung, Einführung und Bearbeitung einer Kreisbonuscard für den Landkreis Böblingen sind aufgrund der anderen organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen als im Landkreis Tübingen mit einem enormen Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand verbunden. Durch die dezentrale Bearbeitungsstruktur wäre eine kontinuierliche Abstimmung **zwischen acht verschiedenen Bearbeitungsstellen** erforderlich.

Außerdem müssten drei weitere Büroarbeitsplätze geschaffen werden, die faktisch nicht vorhanden sind. Insgesamt erfolgen im Amt für Soziales & Teilhabe aufgrund der Raumnot bereits eine Nachverdichtung der vorhandenen Räume und die Einführung von Desk-Sharing, da die vorhandenen Büroarbeitsplätze nicht ausreichen.

Des Weiteren wäre die Akquise und Organisation von Angeboten für die Kreisbonuscard alleine von der neuen Koordinationsstelle zu stemmen bzw. zu strukturieren. Die Gemeinden und Städte stellen bereits sehr differenzierte eigene Angebote für Ihre Einwohner zur Verfügung. Anhand der erhobenen Angebote (s. Anlage) der einzelnen Gemeinden und Städte wird deutlich, wie viele unterschiedliche Vergünstigungen jeweils vor Ort für Haushalte mit geringem Einkommen angeboten werden und an welche unterschiedlichen Voraussetzungen diese geknüpft sind.

Für die Inanspruchnahme dieser Angebote durch alle Kreisbewohner müsste ein kreisweites Ausgleichssystem geschaffen werden, das von allen Kreiskommunen mitgetragen wird.

Die Abwicklung, Abstimmung, Koordination und Evaluation dieses Erstattungsverfahrens mit den sehr differenzierten Angeboten vor Ort bei den Kreisgemeinden wären ebenfalls von der Koordinationsstelle zu leisten und stellt einen nicht unerheblichen organisatorischen und zeitlichen Aufwand dar bis eine Kreisbonuscard tatsächlich eingeführt werden kann.

5) Begünstigter Personenkreis einer Kreisbonuscard

Die Leistungen einer Kreisbonuscard überschneiden sich zu großen Teilen mit bereits vorhandenen Leistungsangeboten. Vor allem jedoch mit den BuT-Leistungen für Familien mit Kindern, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Der Personenkreis der Familien mit Kindern ist damit bereits in vielen Leistungsbereichen nahezu vollständig abgedeckt.

Zusätzlich gibt es auch den sog. Landesfamilienpass. Einen Landesfamilienpass können alle Familien bekommen, die mindestens drei Kinder haben. Alleinerziehende bekommen den Landesfamilienpass bereits mit einem Kind. Außerdem können den Landesfamilienpass Familien beantragen, die ein Kind mit einer schweren Behinderung

haben. Familien mit mindestens einem Kind, die SGB II Leistungen beziehen, Kinderzuschlag bekommen oder Familien mit mindestens einem Kind, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können ebenfalls den Landesfamilienpass beantragen. Mit dem Landesfamilienpass erhalten die Familien vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu vielen Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Mit dabei sind unter anderem Freizeitparks, Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen, Schlösser, Museen und Gärten.

Lediglich sozialschwache Einzelpersonen würden von einer Kreisbonuscard profitieren, sofern keine anderen Vergünstigungen vorhanden sind z.B. Rabatte für Senioren oder Menschen mit Behinderungen. Weiterhin Familien, die trotz geringem Einkommen keine Sozialleistungen beziehen, sofern diese von einer Kreisbonuscard umfasst werden würden (die Prüfung und Berechnung der Leistungsvoraussetzungen ist in den Grenzbereichen zum Sozialleistungsbezug allerdings äußerst aufwändig und in der obigen Personalbedarfsdarstellung nicht umfasst).

6) Darstellung der voraussichtlichen Kosten

Auf Grundlage des Tübinger Modells der Kreisbonuskarte erfolgt eine Kostenerstattung in Höhe von 0,50 € pro Einwohner (nach Evaluation in Tübingen erfolgte eine Reduzierung der Umlage von 0,80 € auf 0,50 €). Dabei ist zu beachten, dass der Ausgleichsbetrag derzeit lediglich auf die drei Großen Kreisstädte Tübingen, Rottenburg und Mössingen umgelegt wird, weil dort vergleichsweise viele Angebote vorgehalten und weiterentwickelt werden.

Bei einer Umsetzung auf den Landkreis BB, ist unter Zugrundelegung von 392.807 LandkreiseinwohnerInnen¹, von **Gesamtausgleichskosten** für eine kreisweit gültige Kreisbonuscard von **rd. 196.000 €/Jahr** auszugehen. Inwieweit die Verteilung des Ausgleichsbetrages in Böblingen nur auf die Großen Kreisstädte erfolgt oder ob ein Verteilungsschlüssel nach der tatsächlichen Nutzung der Angebote angemessen ist, bleibt offen und bedarf einer Abstimmung mit allen 26 Kommunen im Landkreis.

Hinzu kommen die **administrativen Kosten** beim Landratsamt, die sich auf Basis des Tübinger Personaleinsatzes und unter Berücksichtigung des Einwohnerverhältnisses wie folgt einschätzen lassen:

| | |
|--|---------------------|
| Zusätzliche Arbeitsplatzkosten (1,75 Stellen, EG 7/EG 8) ² : | 129.475 €/Jahr |
| Herstellungskosten Kreisbonuscard: ca. 10.000 Karten/Jahr ³ : | 2.200 €/Jahr |
| Versandkosten Kreisbonuscard: | 8.000 €/Jahr |
| <u>Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation:</u> | <u>1.000 €/Jahr</u> |

¹ Quelle Statistisches Landesamt 2019

² berücksichtigt wurden 1,0 Stellenanteile in EG 7 und 0,75 Stellenanteile in EG 8, KGST-Durchschnittswerte 2020, einschl. Sach- u. Gemeinkosten

³ Ein Kartendrucker 1.000 € (Laufzeit 5 Jahre) plus 0,20 € pro Blankokarte

Administrative Kosten gesamt:

140.675 €/Jahr

Bei den veranschlagten Kosten insgesamt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Einführung einer Kreisbonuscard um eine **Freiwilligkeitsleistung** des Landkreises handeln würde, die unter den geschilderten Voraussetzungen aus Sicht der Verwaltung nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand umzusetzen wäre.



Roland Bernhard